

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1950

11.08.1950 - Mitteilung des Senats

# Mitteilung des Senats

vom 11. August 1950.

## Bebauungsplan eines Teiles der Münchener, Regensburger und Fürther Straße.

Für das o. a. Gebiet soll ein neuer Bebauungsplan zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse aufgestellt werden.

Der Entwurfsplan für dieses Gebiet, der zuvor von der Bau-  
deputation genehmigt war, hat auf Beschluß des Senats vom  
13. März 1950 bis 17. April 1950 öffentlich ausgelegen.

Gemäß nachstehendem Bericht der Deputation für das Bau-  
wesen sind fünf Einsprüche eingegangen, die z. T. zurück-  
gezogen wurden, z. T. sich nicht auf das vorliegende Verfahren  
beziehen.

Der Senat schloß sich daher der Stellungnahme der Depu-  
tation für das Bauwesen an, erklärte die Einsprüche für unbe-  
achtlich und bittet die Bürgerschaft, den neuen Bebauungsplan  
— der in der Kanzlei der Bürgerschaft ausliegt — zu be-  
schließen.

### Bericht der Deputation für das Bauwesen:

Im Hauptverkehrslinienplan ist vorgesehen, den Straßenzug  
Hollerallee/Eickedorfer Straße durch die Fürther Straße an den  
Utbremer und Waller Ring heranzuführen. Dieser Straßenzug  
wird nach dem endgültigen Ausbau des Verkehrsnetzes eine  
erhebliche Bedeutung erlangen. Um die im Augenblick sehr un-  
glückliche Straßenkreuzung der Eickedorfer Straße/Hemmstraße/  
Münchener Straße/Regensburger Straße und Fürther Straße klar  
und übersichtlich zu gestalten, wird vorgeschlagen, die Regens-  
burger Straße vor der Straßenkreuzung in die Münchener Straße  
abzubiegen, so daß die Hauptstraßenzüge Hemmstraße mit der  
Eickedorfer und Fürther Straße sich in einer einfachen Kreuzung  
schneiden.

Die Durchführung ist durch totale Zerstörung der betreffen-  
den Straßenteile erleichtert. Mit den Anliegern sind bereits  
Vorverhandlungen geführt worden, aus denen zu ersehen war,  
daß die zur Durchführung ebenfalls notwendige Umlegung  
nicht auf Schwierigkeiten stoßen wird.

Gleichzeitig befindet sich ein größeres Wohnungsbauvorhaben  
für dieses Gebiet beim Bauaufsichtsamt im Genehmigungsgang,  
das bereits nach den neuen Linien geplant ist.

Der neue Bebauungsplan, der aus Fluchtlinien-, Staffel- und  
Gewerbeklassenplan besteht, hat öffentlich ausgelegen. Es sind  
fünf Einsprüche eingegangen, die wie folgt behandelt wurden:

- 1.—2. Die beiden Einsprüche, die sich auf die Grundstücke Re-  
gensburger Straße 2 bis 10 beziehen, erheben keine Ein-  
wendungen gegen den Plan als solchen, sondern machen  
geltend, daß bei dem Wiederaufbau in der alten Form  
die noch vorhandenen Fundamente benutzt werden  
könnten, während nach einer Umlegung hierfür beson-  
dere Kosten entstehen würden.

Es wird empfohlen, diese Einsprüche abzuweisen, da  
die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsför-  
derungen im Umlegungsverfahren erfolgen muß.

3. Ein Einspruch der Bremer Straßenbahn richtet sich gegen  
die Abknickung der Regensburger Straße kurz vor ihrer  
Einmündung in den Verkehrsknotenpunkt Hemm-  
straße—Münchener Straße—Fürther Straße. Die Straßen-  
bahn verfolgte die Absicht, eine Linie in die Regens-  
burger Straße hineinzuführen, um das in der Hamburger  
Bahnschleife liegende Wohngebiet zu erschließen.

In einer Besprechung am 19. Mai 1950 im Stadt-  
planungsamt wurden die Fragen der Linienführung  
der Straßenbahn eingehend besprochen. Es soll vor-  
gesehen werden, die Straßenbahn durch die Mün-  
chener Straße zu führen, von wo aus sie später  
einen Anschluß an die Hansasträße erhalten kann.  
Auf Grund dieser Besprechung wurde der Ein-  
spruch mit Schreiben vom 22. Mai 1950 zurückge-  
nommen.

4. Ein Einspruch Dr. Hamens im Auftrage der Gewoha  
richtet sich gegen die im Staffelman festgesetzte Bau-  
staffel 3 an der Fürther und Regensburger Straße. Es  
wird eine höhere Bebauung verlangt, um angeblich eine  
bessere Rentabilität sicherzustellen.

Zur Behandlung dieses Einspruches erfolgte eine  
Ortsbesichtigung gemeinsam mit dem Referat für  
Stadtbildgestaltung. Ein unmittelbarer Übergang an  
der Regensburger Straße von 2- auf 4-geschossige  
Bebauung wird nicht für richtig gehalten und es  
wird vorgeschlagen, an der Regensburger Straße die  
Baustaffel 3 zu belassen, ebenfalls an der Fürther  
Straße. Unter Umständen wird es möglich sein, bei  
der Ecklösung Fürther Straße—Hemmstraße in  
einem Teil dieses Bautraktes eine 5-geschossige Be-  
bauung zuzulassen, die jedoch an Hand eines Mo-  
dells noch geprüft werden muß. Es wird empfohlen,  
auch diesen Einspruch abzuweisen und den Staffe-  
plan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

5. Ein letzter Einspruch bezog sich auf die Gesamtlösung  
der Straßenkreuzung und bringt einen Gegenvorschlag  
mit eingehender Begründung. Die wesentliche Abwei-  
chung gegenüber dem Plan des Stadtplanungsamtes ist  
die Ausmündung der Regensburger Straße sowohl nach  
der Münchener als auch nach der Fürther Straße und die  
an der Kreuzung von jeder Bebauung freigehaltene  
Grünfläche.

In dem Begleitschreiben ist eine solche Fülle von  
Fragen der Gesamtplanung enthalten, daß es un-  
möglich war, eine kurze schriftliche Entgegnung  
hierfür auszustellen. Der Einsender wurde zu einer  
mündlichen Besprechung eingeladen und mit ihm  
dieser Fragenkomplex durchgesprochen. Wegen der  
im Plan des Stadtplanungsamtes gewählten eindeu-  
tigen Verkehrsführung wird eine Freihaltung des  
gesamten Knotenpunktes nicht für erforderlich ge-  
halten und eine Lösung vorgeschlagen, die durch  
eine größere Ausnutzung der zur Verfügung stehen-  
den Grundfläche die wirtschaftlichste Lösung dar-  
stellt. Die notwendige Umlegung der Kanalisation  
im letzten Teil der Regensburger Straße ist hier-  
gegen unwesentlich, da es sich um eine Kleinkana-  
lisation von geringem Querschnitt handelt. Nach  
den ihm gegebenen mündlichen Erläuterungen be-  
stand er nicht auf Aufrechterhaltung des Einspruchs.  
Es wird empfohlen, auch diesen Einspruch als unbe-  
achtlich zu erklären und den vorliegenden Plan zu  
beschließen.

Der Vorsitzende:  
gez. Theil  
(Senator)

Der Sprecher:  
gez. Osterloh